

**4265/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 07.11.2002**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 20. September 2002, Nr. 4416/J, betreffend Umsetzung der Temelin-Beschlüsse, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Eingangs halte ich fest, dass die Tschechische Regierung sich weiterhin klar zum "Melker Prozess und zum Abkommen von Brüssel" bekennt. Dies haben sowohl der Ministerpräsident der Tschechischen Republik, V. SPIDLA, in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler als auch der tschechische Außenminister, C. SVOBODA, bei einem jüngst stattgefundenen Treffen mir gegenüber bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Vereinbarungen umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung der "Vereinbarung von Brüssel" im Rahmen der Beitrittsverhandlungen verweise ich auf die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Unbeschadet dessen versichere ich, dass alle befassten Mitglieder der Bundesregierung größte Anstrengungen unternehmen, die anderen Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, dass eine Aufnahme der bilateralen Verpflichtungen aus der "Vereinbarung von Brüssel" in ein Protokoll zur Beitrittsakte unabdingbar ist und dass diese Absicht auch vom tschechischen Außenminister bestätigt wurde.

Die "Road-Map" definiert ein Termingerüst betreffend Umsetzung der "Vereinbarung von Brüssel". Ich halte fest, dass bislang alle vereinbarten Schritte zur Umsetzung der "Road Map" erfolgt sind. So hat die Arbeitsgruppe zum Vergleich der radiologischen Folgen von BDBA (Auslegungsüberschreitende Störfälle) und zur Harmonisierung der Notfallvorsorge bereits zweimal getagt und ein umfangreiches Arbeitsprogramm in Angriff genommen.

Hinsichtlich des von den Medien missverständlich wiedergegebenen Presseinterviews mit der Vorsitzenden der tschechischen Atomaufsichtsbehörde (SÚJB), D. DRABOVA, habe ich mich am 19. September 2002 schriftlich an den tschechischen Außenminister gewandt und dabei abermals die Bedeutung der präzisen Umsetzung der Vereinbarung von Brüssel betreffend das KKW Temelin unterstrichen. Zwischenzeitlich ist diesbezüglich eine Klarstellung erfolgt.

Ich halte an dieser Stelle ganz klar fest, dass die "Road Map" keine konkrete Lösung wie zum Beispiel die Errichtung einer Trennwand für die hochenergetischen Rohrleitungen auf der 28,8 m Bühne vorschreibt. Es ist Sache des Betreibers bzw. der Aufsichtsbehörde, eine entsprechende Lösung zu präsentieren. In der "Road Map" wird als Ziel ein "Sicherheitsnachweis, der einen adäquaten Schutz gegen den Bruch hochenergetischer Leitungen und daraus resultierender Versagen der Dampf- und Speisewasserleitungen zeigt, den Anforderungen und der Praxis, wie sie innerhalb der EU breit angewendet werden, entspricht und aus einer adäquaten Kombination von Maßnahmen besteht", gefordert. Am 7. und 8. November 2002 findet das nächste thematische Expertentreffen statt, bei dem die von der Tschechischen Republik angekündigten Maßnahmen betreffend die 28,8 m Bühne präsentiert, diskutiert und gemeinsam geprüft werden.

Betreffend die "Nullvariante" sei daran erinnert, dass die sogenannte "Null-Option" ein von Österreich mit Nachdruck eingebrachter Bestandteil des "Melker Prozesses" war. Zu beachten ist aber, dass Entscheidungen über die nationale Energiepolitik weitestgehend der nationalen Souveränität unterliegen. Österreich selbst hat sich die schriftliche Verankerung dieses Grundsatzes in Form einer gemeinsamen Erklärung in seinem Beitrittsvertrag zur EU ausbedungen. Ausstiegsszenarien können somit nur gemeinsam mit dem betroffenen Staates Regierung und dessen Unternehmen - entwickelt werden. Diesbezüglich hat der damalige tschechische Ministerpräsident im Herbst 2001 unter Verweis auf die nationale Souveränität hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen eine auch vom Europäischen

Parlament angeregte "Ausstiegskonferenz" abgelehnt. Unbeschadet dessen hat sich der Bundeskanzler der Republik Österreich nur wenige Tage nach der Entschließung des Nationalrates am 22. Juli 2002 in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, V. SPIDLA, gewandt und darin abermals bilaterale Gespräche über Alternativen zur kommerziellen Nutzung des KKW Temelin vorgeschlagen. In seinem Antwortschreiben hat Ministerpräsident V. SPIDLA mitgeteilt, dass die Tschechische Republik Alternativen zur kommerziellen Nutzung des KKW Temelin nicht in Erwägung ziehe, jedoch die Bereitschaft bestehe, sich mit den österreichischen Ansichten zu diesem Thema auseinanderzusetzen. Hingegen gibt es keinerlei Hinweise, dass die Tschechische Republik in irgendeiner Weise bereit wäre, sich mit konkreten Ausstiegsangeboten zu beschäftigen.

Beim kürzlich stattgefundenen Arbeitstreffen mit dem tschechischen Außenminister am 12. Oktober 2002 in Vranov habe ich abermals die österreichische Ansicht, dass die Nicht-Inbetriebnahme des KKW Temelin, die sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht die zu bevorzugende Option wäre, erläutert. Bei diesem Treffen wurde die Einsetzung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe mit dem Titel "Nachhaltige Energiepolitik in Europa" vereinbart. Diese Gruppe, bestehend aus österreichischen und tschechischen Experten, wird sich sowohl mit der ökologischen und ökonomischen Bewertung der Energieversorgung als auch mit Sicherheitsaspekten der Energieversorgung auseinandersetzen.

Hinsichtlich der Energiepartnerschaft mit der Tschechischen Republik wird Österreich weiterhin eine effiziente Abwicklung fördern. Ich verweise darauf, dass neue Projekte wie zum Beispiel das KWK-Informationszentrum Prag (Kraft-Wärme-Kopplung) und die modellhafte thermische Sanierung eines Plattenbaus in Brunn kürzlich gestartet wurden.

Am 4. April 2002 habe ich ein Memorandum betreffend Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Klimaschutz unterzeichnet ("Memorandum of Understanding regarding bilateral cooperation for the reduction of greenhouse gas emissions"). Die vereinbarte Zusammenarbeit zielt in erster Linie auf die Anwendung gemeinsamer Klimaschutzmaßnahmen ("joint implementation") ab, wie sie im Kyoto-Abkommen festgelegt sind. Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden unter anderem die Forcierung erneuerbarer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz sein.

Was die Frage von Initiativen auf parlamentarischer Ebene betrifft, obliegt die Entscheidung darüber den jeweiligen Parlamenten.